

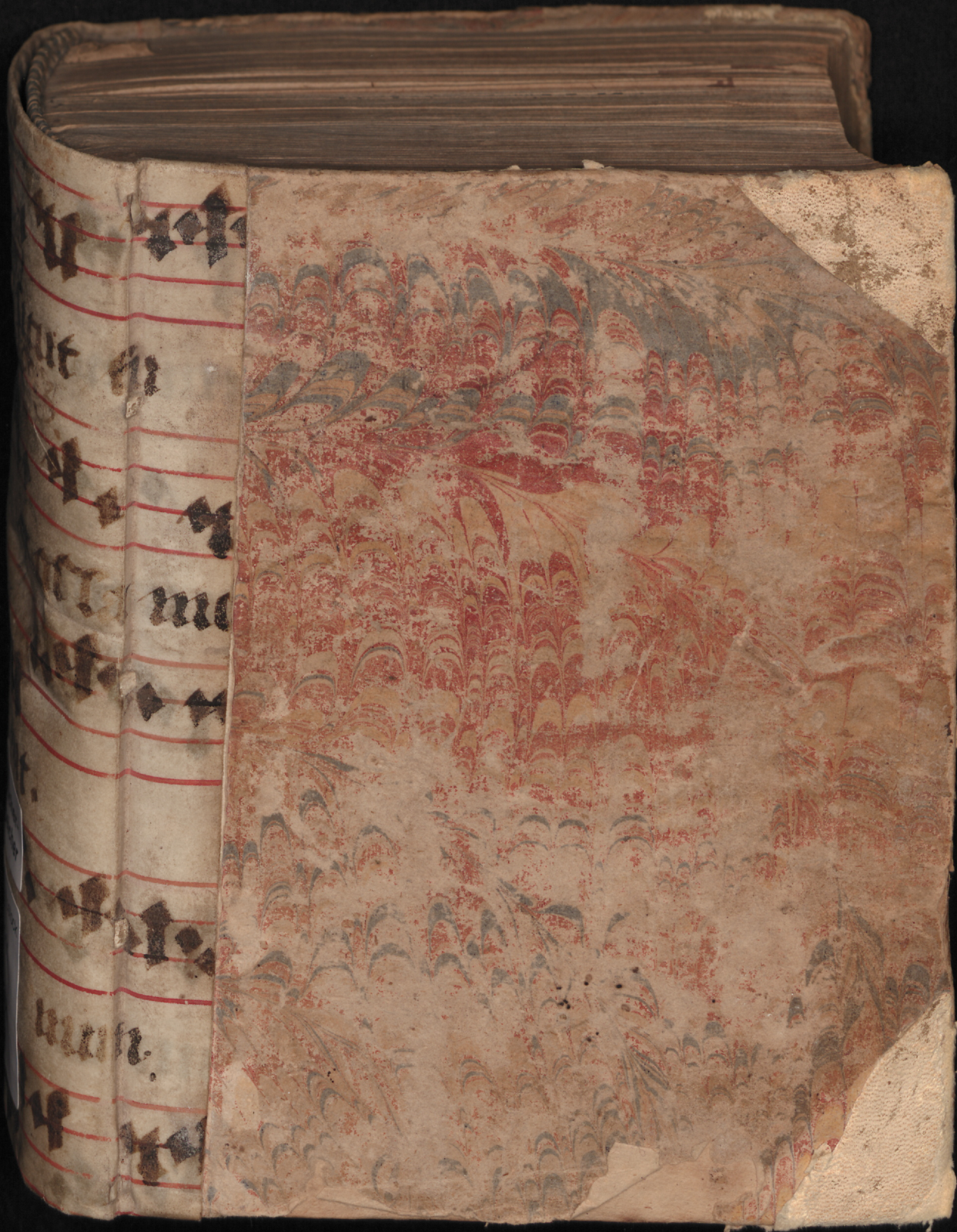
Mandatum avocatorium. Das ist: Der Röm. Keyserl. auch zu Hungarn und Böheimb Kön. Maj. [et]c. Abmahnungs Befehl/ daß alle und jede sie seyen hohe un[d] niedere Officirer oder Soldaten/ sich von des Reichs Feinden und sonderlich des Schwedischen FeldMarschalch Banners Armee, bey verlust Leib und Lebens/ Haab und Güther/ etc. abthun/ und derselben sich enthalten sollen. Darneben Versprechen Ihre Keys. Maj. denen so solchen Mandat folge leisten ... so sie etwas beym Feinden lassen müsten

[S.l.], 1641

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn747427593>

Druck Freier  Zugang





10

~~8291~~

~~Handwritten text, possibly a signature or name, crossed out with a horizontal line.~~

3. 11. 69

1399.

Mandatum avocatorium.

Das ist:

Der Röm. Keyserl.

auch zu Hungarn und Böhmen Kön. Maj. 2c.
Abmahnungs Befehl/ das alle vnd jede sie seyen hohe
vñ niedere Officier oder Soldaten/ sich von des Reichs
Feinden vnd sonderlich des Schwedischen Feld Mars
schalch Banners *Armee*, bey verlust Leib vnd Lebens/
Haab vnd Güther/ etc. abthun/ vnd derselben
sich enthalten sollen.

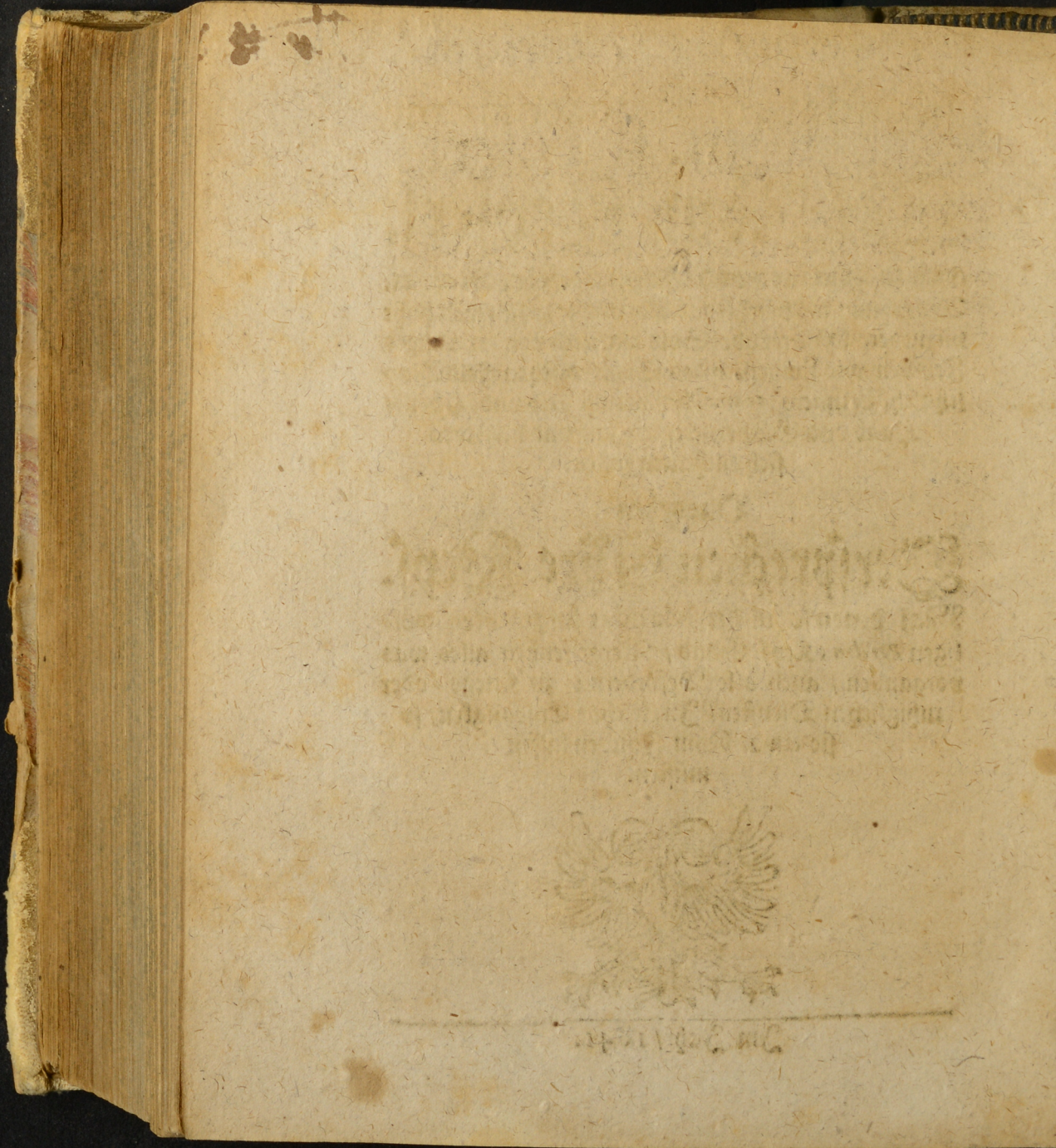
Darneben

Verprechen Ihre Keyserl.

Maj. denen so solchen Mandat folge leisten/ vñ
lügen *Perdon*, Keyserl. Gnad / Vergessenheit alles was
vorgangen / auch alle Beförderung zu Kriegs / oder
ruhiglichen Diensten/ Ingleichen Ergeltigkeit/ so
sie etwas bey den Feinden lassen
müsten.



Im Jahr/ 1641.





WIR Ferdin.

mandt der Dult / von
 Gottes Gnaden / Erwählter
 Römischer Keyser / zu allen
 zeiten Mehrer des Reichs / in
 Germanien / zu Hungarn /
 Böhemb / Dalmatien /
 Croatien / vnd Slavonien etc. König / Erzhertzog zu
 Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärntten
 Crain vnd Württemberg / Graff zu Tyrol / etc.

Entbieten vnd fügen allen vnd jeden wieder Un-
 ser vnd des H. Reichs Kriegsheer / bey Unserm vnd des
 Heil. Reichs Feinden / derselben Anhängern / Helffern
 vnd Helffershelffern befindlichen / Insonderheit aber
 von dem Schwedischen Feldmarschall Banner an-
 genommenen bestallten Kriegs Obristen / Rittmeistern /
 auch ihren Leutenanten / Hauptleuten / Sondern /
 Befehlshabern / vnd sonst ins gemein allen Kriegskne-
 cten zu Ross vnd Fuß / wes Nation, Standt oder Wes-
 sens die seyn / denen dieser Unser offener Brieff / oder
 glaubwürdige *vidimirte* Abschriften darvon (denen
 Wir nicht weniger / dann dem *Original*, vollkommenen
 Glauben zu stellen befehlen) vorkömpt / niemand da-
 von außgeschlossen / deren aller Nahmen Wir auch hie-
 rinnen *in specie* vermeldet haben wollen / hiemit zu
 wissen :

Densel

Denselbigen sambt vnd sonders ist vor sich selbst
gnugsamb bekant / was massen nicht allein der Durch
lauchtigste Fürst vnd Herr / Herr Ferdinandt der Un
der / Römischer Keyser / vnser freundlich geliebter Herr
vnd Vater / Höchstseeligster Gedächtniß / *ab dazo* den
legten / *als* des verwichenen Sechzehnhundert fünff
vnd dreyßigsten Jahrs / als auch Wir selbst bey Un
ser angetretenen vnd vbernommenen schweren Keyserl.
Regierung / *ab dazo* Wien den vierzehenden *aprilis* des
Sechzehnhundert sieben vnd dreißigsten / vnd dritten
Augusti zu Prag / des Sechzehnhundert acht vnd dreyß
igsten Jahrs / so wol ins gemein vnd absonderlich wie
der alle in dem Heiligen Römischen Reich dan als vor
gangene / vñ dor auff weiters behauptete feindliche Kriegs
Bestall: vnd Werbungen / Vnser auff die Reichs Sa
kungen gegründete *Mandata avocatoris* ausgehen vnd
pub. licen lassen / vnd darinnen ernstlich geboten: Daß
niemand sich wider Vnser vnd des Heiligen Reichs
Kriegsheer / auch gehorsame Chur: Fürsten vnd Stän
de / in obgedachter Vnserer vnd des Heiligen Reichs
Feinden / derselben Anhängern / Erben vnd Helffern
helffen / angenommen vnd gehalten Bestallung ge
branchen lassen sollen / vñ zwar denjenigen / welche Uns
vnd dem Heiligen Reich vnterthänig vnd verwandt
seyn / bey vermeidung Vnserer vnd des Heiligen Rö
mischen Reichs Acht vnd Oberacht / auch bey verlies
rung aller ihrer habenden *Privilegien* Gnaden / Recht
vnd Gerechtigkeiten / auch bey verliering aller Junfft
vnd Stadtgerechtigkeiten / den andern aber / so Auß
länder / vnd weder Uns noch dem Heiligen Reich zu
gethan /

gethan/ bey vnnachlässlicher Straff/ Leib vnd Lebens/
wie vnd welcher Orten die angetroffen vnnnd betreten
werden.

Ob nun zwar sich in allweg / obliegenden Schul-
digkeit nach / gebühret hetze / solchen Mandaten gehor-
samlichste folge vnnnd paririon zuleisten ; So befinden
Wir doch nochmaln / daß nach dem Wir allhier in
Unser vnnnd des Heiligen Reichs Stadt Regenspurg
mit Churfürsten / Fürsten vnd Ständen / vnd der ab-
wesenden Rätch / Botschafften vnd Besandten / in wirk-
licher Berathschlagung begriffen / wie dem Heiligen
Römischen Reich / Unserm gelübte Vaterlande Teut-
scher Nation / der von mädaniglich so hochgewündschete
vnd verlangende Friede widergebracht werden mö-
ge / daß zuverhinderung dieser vnser / so treu gemeyna-
ren / väterlichen Keyserl. Intention besagter Schwedi-
scher Feldmarschalch sich zu höchster Unser vnnnd des
Heil. Reichs Verschimpfung / als Unser vnnnd des H.
Reichs Kelegohere zu etwas erquickung in die Quar-
tter außgetheilet / vermessentlich vnterstanden / naher
Unser vorbemelter vnnnd des H. Reichs Stadt Regen-
spurg sich zu nähern / diesen ganzen Reichotag zuver-
stören / vnd die anwesende Chur: Fürsten vnd Stän-
de / vnd der anwesenden Rätch / Botschafften vnd Be-
sandten von einander zu trennen : Vnnnd als dem sel-
ben sein vorgehabtes bößs Beginnen nicht angehen
wollen / sich hernach der Stadt Chamb / wie auch an-
derrer Orten / zuvor vnd hernach / bemächtiget / vnnnd
von dortaus alle Vngelegenheit vnd gefährliche An-
schläge wider Uns vnnnd das Heil. Römische Reich / vnd
des.

dessen getreue Thue: Fürsten vnd Stände/Ino werel
zu setzen biß dato angemasset/vnd so viel ihm mög-
lich gewesen/fortgesetzt.

Wann Wir dann solchen feindlichen Beginnen
mit gehöriger Segenverfassung / zu rittung Unser
vnd des gesambten Heiligen Reichs vnd desselben zu-
gethanen vnd anverwandten getreuen Stände/ zube-
gegnē/ vnserm Keyserl. Rmpf obliegend zuseyn befun-
den: Als haben wir auch eine Nothdurfft zuseyn er-
achtet/ vorangezogene *Mandata avocatoria* von neuen
wiederumb ausgehen vnd publiciren zulassen.

Solchem nach befehlen vnd gebieten Wir euch/
samt vnd sonders/ insonderheit den fentigen / welche
Ihr euch von Teutschen Seblie geboren zuseyn/ ange-
ben/ vnd nichts desto weniger biß dahero vnsern vnd
des H. Reichs Feinden anhangen/ vnd annoch in Ihe-
ren/ insonderheit in gedachtes Schwedischen Feld-
marschalch Banners Kriegs/ Bestallung begriffen/
vnd mit Rath vnd That darinnen gebrauchen lassen/
bey vermeidung Unserer vnd des Heil. Reichs Rcht
vnd Oberacht / auch vorliering aller vnd jeder swee
habenden *Privilegien*, Gnaden / Rcht vnd Berechtig-
keiten/ Haab vnd Bühren/ Lehns vnd Eygens/ Item
aller Zunfft/ vnd Stadtgerechtigkeiten / den andern
aber/ so Das vnd dem H. Reich nicht zugethan / bey
vnnachlässlicher Straff/ Leib vnd Lebens / wie vnd
welcher Orten die angetroffen vnd betreten werden/
hiermit ernstlich gebieten vnd wollen/ daß Ihr euch al-
sobald obangedeuterer angenommener Bestallung
vnd Kriegsdienssten/ den nechsten nach empfang dieses
Unsers

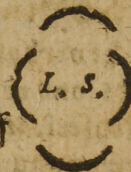
Unsers Keyser. Mandats oder glaubwürdiger Abschrift
desselben / gänzlich entschlaget / adthuet vnd davon
anothillet, Euch auch ins künfftig darzu keines weg
unter was Schein solches geschehen möchte / weiter
bestellen / annehmen vnd gebrauchen / noch euch dar
wieder unter einigen *prætextu* geleister Eydespflicht (so
ohne das wieder Uns / als Römischen Keyser vnd des
H. Reichs Oberhaupt / ganz vnkräftig vnd nichtig /
Wir auch dieselbe hiermit / als nichtig vnd daran ih
nicht gebunden seyet / aus Keyserl. Macht Vollkom
heit auffheben) abhalten lassen.

Erklären Uns darneben / daß alle die jenige / so dies
sem Unserm Keyserl. Gebot der Schuldigkeit nach
gehorsamlich geleben / vnd ihre *partition* alsobald von
erlangter Nachricht vnd Wissenschaft / bey Unsers
freundlichen geliebten Bruders Erzherzog Leopold
Wilhelmo zu Oesterreich ^{Eden} im Werck erzeigen wer
den / Daß Wir auff solche verhoffende gehorsame Be
zeigung den oder dieselbe / vnd euch sambt vñ sondero /
Krafft dieses Unsers Keyserl. Mandats vñ ligen *perdon*
ertheilen / vnd sie widerumb zu Keyserl. Gnaden an
vnd auffnehmen thun / auch alles / was vorgegangen /
tode vnd abseyn / vnd alles vergessen haben wollen /
dergestalt / da sie sich zu Ruhe zubegibben willens / sol
ches ihnen frey stehen / vnd sicherlich thun können vnd
mögen / da sie sich aber in Unsern vnd des Heil. Reichs
Kriegsdiensten gebrauchen zulassen entschlossen / vnd
bey Uns oder Unsern nachgesetzten Kriegs-Officirern
anmelden werden / wollen Wir einen jeglichen / seiner
Qualitet vnd Beschaffenheit nach / solchergestalt mit
Kriegs-

Kriegsdiensten Unserseits und wircklicher Beförderung bedencken / daß sie ins gemein / vñ jeder absonderlich / Unser Keyf. Gnad vñd Bildt / auch da sie vñd dieser gehorsambster schuldigstn Bezeigung willen / bey dem Segenthail etwas zurück lassen müssen / eine Ergegligkeit zu erwarten vñd zu genießen haben / im Werck verspären sollen. Im wiedrigen werden Wir dasjenige an die Hand nehmen / was Uns Keyserl. Ampto vñd Pflichten halben zu thun geböhret vñd obliegt. Darnach Ihr Euch sambt vñd sondero zu richten. Geben in Unserer vñd des Heil. Reichs Stadt Regenspurg / den neunzehenden May / Anno Sechzehenhundert ein vñd vierzig / Unserer Reichs / des Römischen im fünfften / des Hungarischen im sechzehenden / vñd des Böhemischen im vierzehenden.

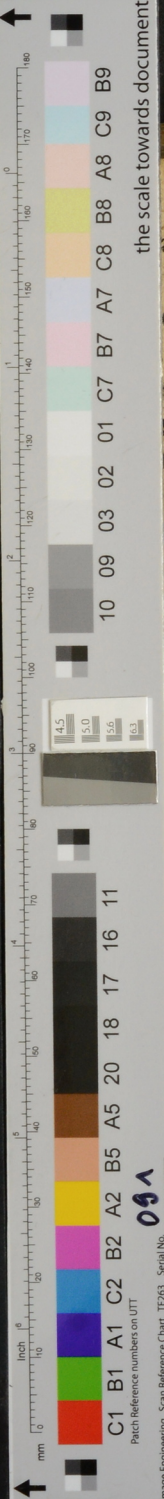
Ferdinande.

Ve.
Ferdinande Graff
Schurz.



Ad Mandatum Sa-
erae Caesaricae Majestatis pro-
prium.
Johann Söldner / D.





the scale towards document

zars oder glaubwürdiger Abschrift
 entschlaget / adthuet vnd davon
 chins künfftig darzu keines weg
 solches geschehen möchte / weiter
 n vnd gebrauchen / noch auch dar
 en *praxi* geleistete Eydespflicht (so
 no/ als Römischen Keyser vnd des
 apt / ganz vnkräftig vnd nichtig/
 hiermit / als nichtig vnd daran sbe
 et / aus Keyserl. Macht Vollkome
 halten lassen.
 Darneben / daß alle die jenige / so die
 erl. Gebot der Schuldigkeit nach
 ben / vnd ihre *parision* alsobald von
 ge vnd Wissenschaft / bey Unser
 brüdero Erzherzog Leopold
 reich *Eden* im Werck erzeigen wer
 ff solche verhoffende gehorsame Be
 dieselbe / vnd auch sambe vn sondero /
 ero Keyserl. *Mandati* vñlligen *Perdon*
 widerumb zu Keyserl. Gnaden an
 hurn / auch alles / was vorgangen /
 vnd alles vergessen haben wollen /
 sich zu Ruhe zubeg: den willens / sol
 hen / vnd sicherlich thun können vnd
 aber in Unsern vnd des Heil. Reichs
 brauchen zulassen entschlossen / vnd
 ern nachgesetzten Kriegs *Officirern*
 / wollen Wir einen jeglichen / seiner
 haffenheit nach / solchergestalt mit
 Kriegs